

Heinz Muth
Heinrich- Tiarks- Str. 35
26434 Horumersiel
Tel. 04426- 7711
email: muthfelix@aol.com

30.04.2020

Die Häusliche Pflege in der Corona- Krise + Anmerkungen

Sehr geehrter Herr Dr. Zieger,

vielen Dank für Ihre Mail vom 4. April und dem Angebot eines Gesprächs.

Die uns betreffenden Sorgen möchte ich Ihnen gerne schriftlich mitteilen, denn Ihre Zeit ist kostbar und wir haben für ein ausführliches Gespräch fast keine freie Zeit mehr.

Die Bevölkerungsgruppe, die mit den Auswirkungen der Corona- Pandemie direkt betroffen ist und fast keine Aufmerksamkeit in der Öffentlichkeit erhält, sind die pflegenden Angehörigen, die ihre Langzeitkranken zu Hause pflegen.

Wir gehören auch dazu, denn der Unfall unseres Sohnes Henrik jährte sich am 29. April 2020 zum 20., in Worten: zum zwanzigsten Mal!

Was macht jetzt unsere Situation und die der anderen Pflegenden Angehörigen so prekär?

Der ambulante Pflegedienst kommt zu uns nur noch einmal, vorher fünfmal pro Tag.

Der Grund sind die dem Pflegedienst fehlende Schutzausrüstungen, weil keine staatliche Stelle und keine Krankenkasse für die ambulanten Pflegedienste zuständig sind und diese somit auch damit nicht versorgt werden.

Herr Spahn hatte angekündigt, dass eine zentrale Verteilerstelle mit dem Notwendigen eingerichtet wird. Bis heute ist davon nichts mehr zu sehen und zu hören.

Der Pflegedienst hat uns aber schon mitgeteilt, dass die Unterstützung für mindestens zwei Wochen eingestellt wird, sollte ein Corona- Fall bei den Pflegekräften oder den zu betreuenden Patienten auftreten.

An die Versorgung durch einen anderen Pflegedienst ist aus diesen Gründen nicht zu denken. Uns geht es jetzt wie Millionen anderen Pflegenden Angehörigen.

Auch diejenigen Angehörigen sind betroffen, die ihre Lieben tagsüber in einer betreuten Werkstatt, einer Tagespflege oder einer ähnlichen Einrichtung untergebracht haben und die jetzt geschlossen wurden.

Hier die eindeutigen Zahlen:

Nach Angaben des Statistischen Bundesamtes in Wiesbaden leben in Deutschland knapp 4 Millionen pflegebedürftige Menschen. Gut zwei Drittel davon und damit 2,6 Millionen Pflegebedürftige werden zu Hause versorgt.

Davon werden 1,76 Millionen der Betroffenen allein durch den größten Pflegedienst der Nation, nämlich die Angehörigen gepflegt.

Die durchschnittliche Pflegezeit beträgt dafür 63 Stunden in der Woche. Das ist auch ohne Corona eine enorme Herausforderung.

Deshalb sind auch Pflegenden Angehörige eine tragende Säule des Pflegesystems und damit systemrelevant.

Pflegenden Angehörige haben es zurzeit schwer. Sie leben in ständiger Angst, ihre Liebsten durch falsche Pflege in Gefahr zu bringen oder selbst zusammen zu brechen. Sollte z.B. der zu Pflegenden aus dem Bett fallen, kommt der Rettungsdienst oder die Feuerwehr nicht zur Hilfe, weil es kein medizinischer Notfall ist. (Das habe ich bei meiner Nachbarin erlebt)

Auch hofft man jeden Tag inständig, dass der zu Pflegenden nicht ins Krankenhaus muss, weil man ihn dann nicht mehr besuchen darf. Manche können die Situation nicht mehr allein meistern. Doch wer hilft ihnen?

Diese Problematik bestätigt auch der Bundesverband „Wir pflegen“.

„Für pflegende Angehörige bedeutet die Pandemie eine große Belastung. Viele Hilfen brechen jetzt weg, Tagespflegen sind geschlossen, wenn überhaupt können Freunde nicht mehr kommen und die ambulanten Pflegedienste arbeiten am Limit.

Droht der häuslichen Versorgung der Kollaps?“

Vor einem weiteren Problem warnt der Verband für häusliche Betreuung und Pflege (VHBP) mitten in der Coronakrise aufgrund fehlender Pflegekräfte aus Osteuropa vor einem Versorgungsnotstand. „Wir rechnen damit, dass ab Ostern 100.000 bis 200.000 Menschen schrittweise nicht mehr versorgt sind, dass sie alleine zu Hause bleiben und dass sie dann in Altenheimen oder Kliniken versorgt werden müssen“

Viele osteuropäische Betreuungskräfte verlassen aus Angst vor dem Corona-Virus Deutschland. Wegen der Grenzschließung kommen vorerst keine zurück.

Nach Schätzung des VHBP sind derzeit rund 300.000 osteuropäische Betreuungskräfte in Deutschland tätig. 90 Prozent von ihnen, also etwa 270.000, arbeiten schwarz. Auch diese Betreuungskräfte sind schon immer systemrelevant, da sie das Versorgungssystem der Pflegebedürftigen stabilisierten. Dabei spielte es keine Rolle, ob sie legal oder illegal beschäftigt seien. Mitten in der Coronakrise in Deutschland fehlen sie nun schmerzlich.

Wer kümmert sich künftig um die pflegebedürftigen Menschen zuhause? Es hat sich eine Notlage in der häuslichen Versorgung entwickelt, die von niemandem bemerkt wird.

Der Kölner Pflegeforscher Michael Isfort sagte dem ARD-Magazin „Report Mainz“:

„Krankenhäuser und Pflegeheime könnten die Pflegebedürftigen, die häuslich versorgt werden, derzeit nicht aufnehmen, weil sie die Plätze für Erkrankte bräuchten. Die Pflegeheime sind voll, das heißt, dort können auch momentan nicht ad hoc Tausende zusätzliche pflegebedürftige Menschen aufgenommen werden“, erklärte der Experte des Deutschen Instituts für angewandte Pflegeforschung.

Pflegende Angehörige – das sind Lebenspartner, auch Töchter oder Söhne mittleren Alters, die sich um ihre betagten Eltern kümmern und außerdem oft jeden Tag zur Arbeit gehen.

Deren Kinder müssen ebenfalls zuhause betreut werden, weil Kitas und Schulen geschlossen sind. Auch Eltern, die ein körperlich oder geistig behindertes Kind versorgen, gehören dazu.

Viele berufstätige pflegende Angehörige können derzeit ohne Unterstützung Beruf und Pflege nicht vereinbaren. Die täglichen Sorgen und Nöte sind groß!

Neben der Arbeitsbelastung kommt derzeit der hohe psychische Druck hinzu: Wer neben der Pflege arbeiten geht, lebt in ständiger Angst, sich zu infizieren, das Virus nach Hause zu tragen und an den pflegebedürftigen nahestehenden Menschen weiterzugeben.

Da diese fast immer zu den Risikogruppen gehören, wäre das lebensgefährlich.

Schutzkleidung oder hochwertige Masken sind für die Angehörigen aber kaum zu bekommen. Tests für die Angehörigen, ob eine Corona- Virus Infektion vorliegt, gibt es nur in begründeten Fällen.

Als die unerträglichste Situation in der Krise wurde von vielen das Verbot bezeichnet, dass sie über mind. sechs Wochen lang keinen persönlichen Kontakt mit den Angehörigen, die im Krankenhaus, in einer Pflegeeinrichtung oder im betreuten Wohnen untergebracht waren, aufnehmen konnten.

Bei demenziellen Erkrankungen oder geistigen Einschränkungen sind Skype, Telefon oder Briefe keinen Ersatz für persönliche Besuche mit Streicheln, Vorlesen, Erzählen, Vorsingen oder auch nur das Kopfkissen aufschütteln.

Es ist schon eine merkwürdige Zeit in einem demokratischen Rechtsstaat, wenn Angehörige darum betteln müssen, sich zumindest mit einer Person unter Einhaltung aller möglichen Schutzmaßnahmen für wenige Minuten treffen zu dürfen.

Die Versorgung mit Dingen des täglichen Bedarfs sowie mit den medizinischen Hilfsmitteln stellt die Angehörigen ebenfalls vor große Probleme.

Als die Krise absehbar war, haben wir uns vorsorglich mit allem was wir für die nächsten vier Wochen benötigen eingedeckt. Auch Bargeld gehörte dazu.

Ein Schock war es für uns, als wir das Antiepileptikum „Kepra“ kaufen wollten. Die 300 ml Flasche kosten immerhin 148.- €. (Das Generika davon wurde uns vom Neurologen nicht empfohlen)

Unser Apotheker sagte bedauernd, dass dieses aus Indien kommt und nicht mehr lieferbar ist! In fünf anderen Apotheken konnten wir dann noch 2 Flaschen ergattern.

Die Zeit ab dem 16.03.20 war sehr schwer. Von jetzt auf gleich kamen nicht nur der Pflegedienst, sondern auch die Therapeuten nicht mehr zum Hausbesuche, weil nicht klar war, ob ein Verbot für den Praxisbetrieb auch ein Verbot der Hausbesuche beinhaltet.

Wir standen plötzlich alleine da, ohne Hilfe bei der Pflege und ohne zu wissen, wie es weitergeht. Wir sind deshalb immer noch heilfroh darüber, in dem einen Jahr im EV in Oldenburg für die Pflege unseres Sohnes alles selbst gelernt zu haben. Ohne dieses Wissen und Können wären wir jetzt verloren.

Inzwischen, Stand 30.04.2020, hat sich unsere Situation wieder normalisiert.

Der Pflegedienst kommt wieder regelmäßig zu den vereinbarten Zeiten. Die Therapeuten kommen alle wieder- auch mit Mundschutz.

Medizinische Hilfsmittel könnten wieder geliefert werden. Kepra ist immer noch nicht lieferbar. Wir haben noch Vorrat.

Liebe Mit- pflegende Angehörige!

Welche Welle an Problemen noch auf uns zukommt wissen wir nicht.

Bitte nehmen Sie die im Internet und in den Tageszeitungen angebotene Hilfen in Anspruch, und wenn es nur die Getränkelieferung aus dem Supermarkt ist.

Legen Sie einen Vorrat an, auch an Bargeld.

Bringen Sie Ihre Finanzen in Ordnung und gehen Sie kein finanzielles Risiko mehr ein, damit zu Ihrem Pflege- und Gesundheitsproblem nicht noch ein finanzielles hinzukommt.

Gehen Sie davon aus, dass in und nach der Krise nichts mehr so sein wird wie vorher. Wir als pflegende Angehörige sitzen dabei am kürzesten Ende des Wirtschaftshebels. Alleine sind wir machtlos, deshalb ist es das Gebot der Stunde, sich Vereinen anzuschließen, die unsere Interessen in Berlin vertreten und hoffentlich auch in unserem Sinne durchsetzen können.

Die Landwirte machen es uns vor. Die kippen einige Fuhren Mist vor das Kanzleramt und schon berichten alle Medien darüber.

Wer kämpft kann verlieren- wer nicht kämpft hat schon verloren!

Versinken wir nicht in Demut vor dem Staatsapparat, sondern kämpfen wir für unsere berechtigten Interessen, auch im Interesse der Kranken, die wir pflegen.

Der rechtliche Hintergrund für diese einschneidenden Maßnahmen

Der Bundestag verabschiedete das Gesetz zum Schutz der Bevölkerung bei einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite am 25.03.2020, die Zustimmung des Bundesrates erfolgte am 27.03.2020.

Ebenfalls am 25.03.2020 verabschiedete der Bundestag das Gesetz zum Ausgleich COVID-19 bedingter finanzieller Belastungen der Krankenhäuser und weiterer Gesundheitseinrichtungen. Für die ambulanten Pflegedienste galt dies nicht.

Mit stehendem Applaus der Abgeordneten aller Fraktionen im Bundestag am 25. März dankten sie den Pflegenden, den Ärzten und allen in dieser Krisenzeit geforderten Berufen. Es wurden das 750 Milliarden Euro Schutzschirm-Paket für die Wirtschaft, die Veränderung des Infektionsschutzgesetzes und der Krankenhausfinanzierung mehrheitlich verabschiedet. Und plötzlich sollen Pflegeberufe heilkundliche Aufgaben wahrnehmen! Zeitgleich häuften sich die Rufe nach Schutzmaterialien (Atemschutzmasken, Kittel und Handschuhe) aus allen medizinischen und pflegerischen Versorgungseinheiten. Die von Gesundheitsminister Spahn (CDU) bestellten und versprochenen 10 Millionen Masken kamen einfach nicht an.

Parallel zur Verordnung des Kontaktverbotes durch die Bundesregierung und Landesregierungen für die Bevölkerung besteht größtes Infektionsrisiko für Patienten, Bewohner und die Fachberufe im Gesundheitswesen.

Seit Jahren gibt es Beschreibungen und Forderungen zur Personalmangelsituation in der Pflege. Jetzt zeigt sich dramatisch, was politisch versäumt wurde.

Lobend muss man aber erwähnen, dass der Umgang in der Coronakrise und das deutsche Gesundheitssystem als das zweitbeste der Welt bezeichnet wurden. Die offizielle Sterberate im Verhältnis zu den Infizierten liegt weit unter dem Durchschnitt.

Die Todesfälle im Verhältnis zu den Infizierten liegen in Deutschland und Österreich bei 3,9 %, im Rest der Welt bei 7,5 %.

Todesfall Inzidenz: Deutschland 7,6, USA 18,7, Frankreich 36,0, UK 39,3, Italien 45,8, Spanien 51,9, Belgien 65,6 . Wie bei diesen Zahlen gemogelt wird zeigt die Türkei mit 3,7.

In unserer Region waren Stand 30.04.2020:

Landkreis	Inzidenz	Infizierte	Todesfälle
Friesland	30,5	30	1
Aurich	43,7	83	5
Cloppenburg	58,5	99	0
Ammerland	129,8	161	4
Oldenburg	156,7	204	10
Bremen	125,4	714	27
Tirschenreuth in BY	1 528,2	1 108	109

Inzidenz = Infizierte pro 100 000 Einwohner

Sind die Corona-Maßnahmen verfassungskonform?

Die derzeitigen Maßnahmen stellen erhebliche und schwerwiegende Eingriffe in eine Vielzahl von Grundrechten dar, wie sie die Bundesrepublik in diesem Ausmaß noch niemals seit 1949 erlebt hat. Sie sind verfassungsgemäß, weil sie dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit entsprechen und eine ausreichende Rechtsgrundlage im Infektionsschutzgesetz haben.

Alle Verwaltungsbehörden des Staates haben die Verpflichtung, Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung abzuwehren.

Die Maßnahmen waren vertretbar, weil bei aller Unklarheit der Lage genügend Informationen vorlagen, die die Regierenden berechtigten, von einer existenziellen Bedrohung des Staates und der Gesellschaft auszugehen.

Insgesamt war es daher frei von Rechtsfehlern, wenn Bundes- und Landesregierungen die Corona-Pandemie im März 2020 als lebensbedrohlich und existenziell gefährlich für die deutsche Bevölkerung einstufen und entsprechend die harten Maßnahmen ergriffen, die wir zu Zeit erleben. Ob diese auch geeignet waren, konnte sich nur im Laufe der nächsten Wochen und Monate zeigen.

Die Maßnahmen wurden auch von einer breiten Mehrheit der Bevölkerung mitgetragen, weil sie ausreichend, verständlich und gut kommuniziert wurden.

Eingegriffen wurde in folgende Rechte:

Recht auf Freiheit der Person (Art. 2 Abs. 2 GG: bei der jetzigen Ausgangssperre kann man sich nicht mehr völlig frei bewegen, sondern ist von manchen sogar öffentlichen Orten abgeschnitten; diejenigen, die nach dem Infektionsschutzgesetz unter Quarantäne gestellt wurden, sind sogar, rechtlich betrachtet, tatsächlich in ihrer Wohnung eingesperrt und dürfen diese überhaupt nicht mehr verlassen),

Recht auf Freiheit der Religionsausübung (Art. 4 GG: derzeit sind Gottesdienste in den meisten Bundesländern verboten),

Recht auf Ehe und Familie (Art. 6 GG: Man kann seine Verwandten, die in Krankenhäusern, Altersheimen oder Pflegeeinrichtungen untergebracht sind, nicht mehr besuchen. Auch Eheschließungen werden derzeit schwierig bis unmöglich),

Recht auf Beschulung von Kindern (Art. 7 GG: Die Schulen wurden geschlossen; nach der hier vertretenen Auffassung korrespondiert die Schulpflicht auch mit einem Recht auf Beschulung, welches sich gegen den Staat richtet),

Recht auf Versammlungsfreiheit (Art. 8 GG: derzeit sind Versammlungen in allen Bundesländern verboten),

Recht auf Freizügigkeit (Art. 11 GG: Freies Reisen im Inland und ins Ausland ist faktisch unmöglich),

Recht auf freie Berufsausübung (Art. 12 GG: Beinahe alle Gewerbetreibende bis auf Supermärkte, Apotheken und Lebensmittel produzierende Betriebe mussten ihr Geschäft schließen)

Recht auf Eigentum (Art. 14 GG), soweit es den Bestand des eingerichteten und ausgeübten Gewerbebetriebs angeht.

In der Historie gab es schon mehrfach Pandemien durch gefährliche Viren.

Die „Spanische Grippe“ von 1918 bis 1920 verlief in drei Wellen und kostete insgesamt mindestens 25 Millionen Menschen weltweit das Leben, allein im Deutschen Reich etwa 300 000.

Bei der „Hongkong- Grippe“ 1968- 70 starben in Deutschland ca. 40 000 Menschen, weltweit zwischen einer und zwei Millionen. Damals gab es keinerlei staatliche Pandemie- Abwehrpläne und somit auch keine Kontaktsperre, keinen Mundschutz und kein Abstandsgebot.

Keine Schule, keine Gaststätte war geschlossen und alle Firmen produzierten. Das Leben lief einfach weiter. Und jetzt?

Auch bei den großen Seuchen, Pest, Cholera, Syphilis, Pocken, Ebola, Aids fand kein landesweiter, geschweige denn weltweiter „Lockdown“ statt.

Kritische Anmerkungen gab es inzwischen auch.

Bundestagspräsident Wolfgang Schäuble (CDU) hatte im „Tagesspiegel“ mit Blick auf die Corona-Einschränkungen gesagt, „die Aussage, alles andere habe vor dem Schutz von Leben zurückzutreten, sei in dieser Absolutheit nicht richtig“.

Der Grünen-Politiker Boris Palmer hat den weltweiten Lockdown der Wirtschaft wegen der Corona-Krise erneut scharf kritisiert. „Ich sage es Ihnen mal ganz brutal: Wir retten in Deutschland möglicherweise Menschen, die in einen halben Jahr sowieso tot wären – aufgrund ihres Alters und ihrer Vorerkrankungen“, sagte der Tübinger Oberbürgermeister am 28.04.20 im Sat.1-Frühstücksfernsehen.

Die finanziellen Folgen – Jeder Vierte hat Angst vor Verarmung durch die Corona-Krise

Die Corona-krise zieht immer weitere Kreise. Neben der eigenen gesundheitlichen Gefährdung spielen jetzt auch die wirtschaftlichen Folgen eine immer größere Rolle. Dabei machen sich immer mehr Menschen in Deutschland Sorgen um diese unmittelbaren Folgen.

Wie eine aktuelle Umfrage im Auftrag des Verbraucherzentrale Bundesverbands (vzbv) ergab, haben 23 Prozent der Befragten Angst, durch die Corona-Krise Rechnungen, Miete oder Kreditraten nicht mehr bezahlen zu können. 33 Prozent befürchten außerdem, dass ihre Altersvorsorge entwertet werden könnte.

Diese wachsenden Ängste in der Bevölkerung vor Verarmung kann man sehr gut nachvollziehen. Den meisten ist jedoch noch gar nicht bewusst, dass die wegen des Corona-Virus stillstehende Wirtschaft auch zu einer massiven Finanzkrise führen wird, weil letztlich viele Unternehmen Bankrott gehen werden.

Dazu kommt: Die jetzt so üppig durch die Politik verteilten Hilfgelder müssen später irgendwie real finanziert werden, was die Wirtschaft weiter bremsen und letztlich zu extremen Steuererhöhungen führen wird.

Die Konsumlust der Menschen wird auch nach der Krise stark eingeschränkt sein. Wer Angst vor der Zukunft hat, wird nur noch das Nötigste konsumieren und den bisher schon geplanten Kauf beispielsweise eines neuen Autos oder andere kostenträchtige Anschaffungen auf unbestimmte Zeit verschieben. Dieser sinkende Konsum führt zu weiteren Absatzschwierigkeiten in der Wirtschaft, was neue Unternehmenspleiten verursacht – eine deflationäre Abwärtsspirale kommt in Gang

Die Rechnung wird 2021 aufgemacht...

Die Billionen-Hilfe, die jetzt auf EU-Ebene geschnürt wird, dürfte in vielen Fällen zu spät kommen. Aber immerhin, sie kommt. Dennoch: In den kommenden Wochen und Monaten ergeben sich Dominoeffekte, die derzeit in den Medien noch nicht diskutiert werden. So können immerhin Kleinstunternehmen, Solo-Selbstständige und auch Privatmenschen bis zum 30. September 2020 ihre Dauer-Zahlungen aussetzen, wenn sie coronabedingt nicht mehr zahlen können.

Dies wiederum betrifft nicht nur Mieten, sondern auch die Strom- und Gasrechnungen, Beiträge zur Kindertagesstätte, die Prämienzahlungen an die Krankenkassen, Lebensversicherungen, Kfz-Versicherungen und vor allem auch Darlehen. Die Regelung wird sich zunächst nur bis zum 30. September erstrecken, dann allerdings kann sie verlängert werden. Ohne jede Bundestagsdebatte übrigens bis zum 31. Juli 2021.

Dann wird die Rechnung spätestens kommen. Denn die Dauerschuldverhältnisse werden a) für höhere Schulden bei den Schuldner sorgen wie auch für höhere Forderungen b) bei den Gläubigern. Dass die Politik glaubt, dann würden diese - neuen - Forderungen beglichen, kann man sich kaum vorstellen. Sie spielt absichtlich mit dem Feuer.

Wie wichtig deshalb das Bargeld sein kann, unterschätzen viele Haushalte in Deutschland noch immer. Die Staatsschulden und die Schulden der EU steigen - auch, aber nicht nur - coronabedingt ins Unermesslich. Eines Tages werden wir alle dafür zahlen müssen.

Sigmar Gabriel (SPD) hat schon angedeutet, er denke an einen „Lastenausgleich“ nach dem Modell der 50er Jahre. Irgendeine Vermögensabgabe, ein Solizuschlag oder eine Sonderabgabe werden wir wohl erleben.

Fazit, denn nach der Corona- Krise kann und darf es so in Deutschland nicht weitergehen:

1. Es ist jetzt bereits ein detaillierter Forderungskatalog mit konstruktiven Vorschlägen zu erstellen, welche Maßnahmen nach der Corona- Krise durchzuführen sind. Dazu gehört vor allem die Beseitigung des Pflegenotstandes qualitativ und quantitativ in allen Bereichen, auch bei den ambulanten Pflegediensten.

2. Der Staat muss seine eigenen Ausgaben reduzieren und nicht die Steuerlast für die Bürger noch mehr erhöhen. Deutschland als Hochsteuerland liegt mit 49,7% Steuern und Sozialabgaben knapp hinter Belgien weltweit an zweiter Stelle!

Beispiele: Wir brauchen für unsere 83 Millionen Einwohner keine 709 Abgeordneten im Bundestag in Berlin und zusätzliche 16 Landesfürsten mit Hofstaat und 1 868 Landtags- Abgeordneten. Wir haben somit 2 577 Abgeordnete und damit die höchste Abgeordnetenanzahl pro Einwohner eines Landes von allen Staaten der Welt- außer von China mit 2 987 Abgeordneten, aber bei 1,4 Milliarden Einwohnern.

Die 16 Bundesländer benötigen auch nicht jede eine eigene Landesvertretung in Brüssel.

Von den 14 Bundesministerien residieren immer noch sechs Ministerien in Bonn mit Mehrkosten allein für die 18 730 Dienstreisen von ca. 9 Millionen Euro pro Jahr.

Für weitere Informationen über die Steuerverschwendungen in Milliardenhöhe empfehle ich das „Schwarzbuch des Bundes der Steuerzahler“.

Bitte lesen Sie das Buch nicht vor dem Zubettgehen, sonst kommen Sie nicht in den Schlaf!

3. Der Föderalismus mit 16 Bundesländern gehört auf den Prüfstand. Wir erkennen das jetzt in der Corona- Krise besonders deutlich an dem Kompetenz- und Zuständigkeitsgerangel. Fünf wirtschaftlich starke Bundesländer reichen.

4. Wir brauchen nicht 105 Krankenkassen in Deutschland mit der jeweiligen Führungselite mit entsprechender exklusiver Ausstattung.

Die Krankenkassen haben auch gefälligst das umzusetzen, was im Parlament beschlossen wird z.B. die Bezahlung von Pflegekräften.

Auch haben die Krankenkassen das zu genehmigen, was medizinisch notwendig und ärztlich begründet wurde. Es ist vor allem für die Betroffenen frustrierend, wenn ca. 80% der Anträge von Sachbearbeitern der Krankenkassen abgelehnt und erst nach mehrfachem Widerspruch gnädig genehmigt werden.

5. Die Produktion von wichtigen Medikamenten muss wieder innerhalb Europas stattfinden und nicht in wenigen Garagen in Indien und China.

6. Die Bevorratung von medizinischem Material muss europaweit eingeführt werden. Es besteht dann aber die Gefahr, dass ein Land mit Vorrat bei einer Pandemie seine Grenzen schließt und nichts herausgibt.

Ernst Wolff: Autor des Buches „Finanz- Tsunami“

„Das Wirtschaftssystem, was wir bisher hatten, ist am Ende. Das System wird kollabieren. Interessant ist, dass die Politiker, die sich heute so unglaubliche Sorgen um das Wohl der Bevölkerung machen die gleichen sind, die in den letzten 10 Jahren immer dafür plädiert haben, dass das Gesundheitswesen immer weiter abgebaut wird. Wenn die Leute sich jetzt nicht gegen dieses System erheben und wenn die Leute weiter schweigend zusehen, dann wird das einen Reset geben, der zum Nachteil der großen Mehrheit der Bevölkerung erfolgen wird.“

Max Otte: Autor des Buches „Weltsystem Crash“ 2019

„Wir sehen überall Zeichen für eine große Krise. Wenn die Zeit reif ist, kann schon ein kleiner Anlass die Eruption auslösen!“ (z.B. eine Pandemie)

Interessenvertretung Selbstbestimmtes Leben in Deutschland (ISL):

„Gerade in Zeiten der Corona-Pandemie zeigt sich schändlich, wie weit Deutschland trotz UN-Behindertenrechtskonvention noch von Inklusion und Barrierefreiheit entfernt ist. Es gibt kaum Informationen in Gebärdensprache für gehörlose Menschen oder in Leichter Sprache für Menschen mit Lernschwierigkeiten. Blinde und sehbehinderte Menschen werden durch viele, für sie nach wie vor nicht barrierefreie, Internetangebote benachteiligt. Behinderte Schüler*innen und ihre Eltern werden derzeit meist genauso vergessen, wie die Menschen, die hinter verschlossenen Türen in Einrichtungen leben müssen. Meist ohne Kontrollen und Kontaktmöglichkeiten müssen hunderttausende Menschen unter erschwerten Bedingungen in Behinderten-, Alten- oder Pflegeeinrichtungen leben und sind dort zum Teil erheblichen Gefahren ausgesetzt“, kritisiert Ottmar Miles-Paul von der ISL. Hier müsse man genau hinschauen und schnellstmöglich Benachteiligungen konsequent abbauen.

Zum Schluss eine naturphilosophische Frage von mir:

Kann es sein, dass sich die Natur mit dem Corona- Virus wehrt gegen die Überbevölkerung, die Vermüllung, die Plünderung und die Zerstörung unserer Erde?

Bei Fragen oder Problemen können Sie mir gerne per Mail schreiben, denn wenn wir uns selbst nicht helfen, wer hilft uns dann?

Mit herzlichem Gruß

Ihr Heinz Muth

Quellen: Eigener Text + Textbausteine und Zahlen aus dem Internet